

Das Grüne Haus

Schülerzentrum des Bistums Trier



Schillerstraße 2
66333 Völklingen

Tel. 06898/25940
Fax 06898/25957

www.gruenes-haus-voelklingen.de
service.grueneshaus@bistum-trier.de

Anmeldung zur Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung im Rahmen der FGTS

Um Ihr Kind in der FGTS im Grünen Haus *verbindlich* anzumelden, bitten wir Sie, dieses Formular vollständig (**Vorder- und Rückseite!**) auszufüllen und **im Büro des Grünen Hauses abzugeben!**

Angaben zu Ihrem Kind

Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Nationalität _____
Klasse _____

Angaben der/des Personensorgeberechtigten

Name, Vorname _____
Straße, Haus-Nr. _____
PLZ, Wohnort _____
Nationalität _____
Telefon privat _____
dienstlich _____
E-Mail _____

Die Anmeldung gilt *verbindlich* ab dem **1. August 2026**

(Ort) _____ (Datum) _____

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r) _____

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit folgenden Regelungen einverstanden:

1. Der Elternbeitrag für die Freiwillige Ganztagschule (FGTS) beträgt 360,- Euro pro Kind und pro Schulhalbjahr (August bis Januar = 1. Schulhalbjahr und Februar bis Juli = 2. Schulhalbjahr). Der Elternbeitrag ist zahlbar in monatlichen Raten zu je 60,- Euro. Der monatliche Elternbeitrag ist fällig jeweils im Voraus zum 1. des jeweiligen Monats. Der Beitrag wird vom Konto des/der Personensorgeberechtigten durch das Bistum Trier eingezogen. Hierzu erteilt der/die Personensorgeberechtigte eine Einzugsermächtigung sowie ein SEPA-Lastschriftmandat. Die Mandatsreferenz wird dem Personenberechtigten vom Bistum Trier gesondert übermittelt.
2. Änderungen der Daten wie Bankverbindung oder Adresse sind rechtzeitig mitzuteilen. Der Beitrag ist unabhängig von Ferien- bzw. Schließtagen, Krankheitstagen/Abwesenheit des Kindes zu entrichten. Laut dem 'Förderprogramm Freiwillige Ganztagschulen im Saarland (vom 30. Januar 2013) gewähren alle Maßnahmeträger eine sogenannte Geschwisterermäßigung. Das bedeutet: Falls Sie ein weiteres Kind in der FGTS angemeldet haben (z.B. im Nachmittagsangebot einer Grundschule), beläuft sich der Elternbeitrag für jedes Ihrer angemeldeten Kinder auf lediglich 40,- € pro Monat. Damit wir Ihnen diese Ermäßigung bewilligen können, bitten wir Sie, eine schriftliche Bescheinigung vorzulegen, ausgestellt von demjenigen Träger, bei dem das Geschwisterkind angemeldet ist.
3. Die Betreuung wird verbindlich für ein Schulhalbjahr (August bis Januar = 1. Schulhalbjahr und Februar bis Juli = 2. Schulhalbjahr) vereinbart und verlängert sich automatisch um ein Schulhalbjahr, wenn nicht 4 Wochen vor Ende des Schulhalbjahres schriftlich gekündigt wird. Eine außerordentliche Kündigung der Betreuung durch die/den Personensorgeberechtigten ist grundsätzlich nur bei Wegzug/ Schulwechsel möglich. Falls ein Kind durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der Maßnahme wiederholt stört, kann eine außerordentliche Kündigung des Vertrages ausgesprochen werden. Bestehen Zahlungsrückstände von zwei Monaten, so kann eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen werden.
4. Das täglich angebotene Mittagessen ist ein zusätzliches Angebot, das wahlweise in Anspruch genommen werden kann. Es ist in dem von Ihnen entrichteten Beitrag für die FGTS am Schülerzentrum Grünes Haus nicht enthalten, sodass hierfür ein gesonderter Betrag in Höhe von 5,- € pro Mahlzeit (inkl. Sprudel) zu entrichten ist. Die persönliche Anmeldung und Bezahlung sind zu folgenden Bürozeiten möglich: Montag – Freitag bis 16 Uhr. Aus organisatorischen Gründen bitten wir, dass die Bestellung spätestens einen Tag im Voraus bis 16 Uhr erfolgt sein sollte. Abmeldungen vom Essensangebot können gleichfalls nur am Vortag zu den angegebenen Zeiten berücksichtigt werden. Später eingehende An- bzw. Abmeldungen können wir nicht berücksichtigen. Der Kostenbeitrag ist im Voraus und in bar zu entrichten. Gerne können Sie Ihr Kind auch unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen über die Mailadresse service.grueneshaus@bistum-trier.de zum Essen an- bzw. abmelden. Der aktuelle Speiseplan hängt in aller Regel im Erdgeschoss aus und wird auch auf unserer Homepage veröffentlicht.
5. Die Hausaufgabenbetreuung findet in der Zeit von 14:00 Uhr – max.16:30 Uhr statt. Wir empfehlen eine Studierzeit von eineinhalb Zeitstunden (also bis 15:30 Uhr). Sofern die Kinder bis 15:30 Uhr ihre Hausaufgaben erledigt haben, ist es ihnen freigestellt, ob sie in den Spielbereich wechseln oder sich weiter mit unterrichtsrelevanten Aufgaben beschäftigen. Wir bitten Sie um ausdrückliche und schriftliche Erklärung, wenn Sie eine andere Regelung wünschen.
6. Ihrem Kind stehen für die Unterbringung von Wertsachen, Schulsachen und Sonstigem Spinde zur Verfügung. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass Wertsachen entweder am Körper zu tragen oder aber unter Verschluss zu halten sind. Bei selbstverschuldetem Verlust von Wertgegenständen übernehmen wir keine Haftung. Die Spinde stehen Ihrem Kind kostenfrei zur Verfügung; wir verlangen lediglich eine Kautions von 15,- €.
7. Die Ferienbetreuung führen wir in Kooperation mit der Völklinger Arbeitskreises Nachmittagsbetreuung e. V. (VAN e.V.), durch. Somit können wir Ihnen ein umfangreiches Betreuungsangebot in acht Schulferienwochen anbieten. Die Informationen zu den Ferienbetreuungszeiten erhalten Sie zeitnah zu den jeweiligen Ferien.

Datenschutzerklärung

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderung ist uns ein großes Anliegen. Rechtliche Grundlage ist das §§ 14 ff. Kirchliches Datenschutzgesetz (KDG). Das Gesetz und die hierzu erlassenen Verordnungen können sie unter www.bistum-trier.de/impressum/datenschutz/ einsehen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung des Vertrages, den Sie mit der Anmeldung Ihres Kindes zur FGTS mit uns geschlossen haben und zu einer gegebenenfalls notwendigen Kontaktaufnahme.

Ihre angegebenen personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben: Ministerium für Bildung und Kultur, Trierer Straße 33, 66111 Saarbrücken. Die Weitergabe dient dem Zweck der Beantragung von Zuschüssen für die FGTS.

Ihre Daten werden für die Dauer der Anmeldung gespeichert und anschließend nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen gelöscht.

(Ort) _____

(Datum) _____

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r